

Das Arbeits- und Sozialrecht hat seit Kriegsbeginn eine Reihe wichtiger Ergänzungen und Änderungen erfahren. — Die vielen Fragen, die sich aus der neuen Gesetzgebung ergeben, stehen heute im Vordergrund des sozialen Lebens. Ob Dienststellen, Organisationen, Sozialabteilungen, Betriebsführer oder Personalabteilungen

— alle haben sich täglich in ständig steigendem Maße damit zu befassen. — Eine übersichtlich geordnete Zusammenfassung aller kriegswichtigen Vorschriften auf dem Gebiet des Kriegsrechts war notwendig. Sie wurde geschaffen in der von der Deutschen Arbeitsfront herausgegebenen Loseblattausgabe

„Kriegsarbeits- und -sozialrecht“ SAMMLUNG DER KRIEGSGESETZLICHEN BESTIMMUNGEN

Herausgeber: Reichshauptamtsleiter Otto Marrenbach, Geschäftsführer der DAF,
Dr. Werner Hellwig, Leiter des Amtes für Rechtsberatungsstellen der DAE.

Das Werk ist wie folgt aufgebaut:

A Grundgesetze

B Arbeitsrecht

- I. Fragen aus dem Arbeitsverhältnis
- II. Arbeitsschutz und Arbeitszeit
- III. Sonderzulagen aus bewirtschafteten Verbrauchsgütern
- IV. Verfahrensrecht
- V. Wehrdienst

- VI. Reichsarbeitsdienst
- VII. Luftschutzdienst

C Arbeitseinsatz

- I. Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels
- II. Dienstpflicht
- III. Notdienst

D Arbeitslosenhilfe – Kurzarbeiterunterstützung

- I. Arbeitslosenhilfe
- II. Kurzarbeiterunterstützung

E Sozialversicherung

- I. Allgemeines
- II. Krankenversicherung
- III. Unfallversicherung [Angestellten]
- IV. Rentenversicherung der Arbeiter und

F Fürsorge und Versorgung

- I. Wehrmachtsfürsorge und -versorgung
- II. Entschädigung und Personenschäden
- III. Familienunterstützung

G Steuern

Die Sammlung wurde am 1. November 1939 abgeschlossen,

so daß auch die allerneuesten Bestimmungen darin enthalten sind. Durch Ergänzungsblätter wird das Werk ständig auf dem laufenden gehalten. Preis RM 4.50. Ergänzungsblätter je Blatt 3 Pfennig. Setzen Sie sich für das Werk ein, Sie unterstützen damit die Sozialarbeit im Kriege. Vorzugspreis für Dienststellen der DAF. (nur Dienstexemplare) 1,95. Prospekte stehen in beschränktem Maße zur Verfügung

VERLAG DER DEUTSCHEN  ARBEITSFRONT / BERLIN

Verordnungsblatt des Generalgouverneurs für die besetzten polnischen Gebiete

Die neue Anschrift des Deutschen Rechtsverlages im Generalgouvernement:

**DRV, Zweigbüro Krakau,
Krakau 1, ulica Wielopole 1**

Herausgeber: Verlagsamt im Amte des Generalgouverneurs, Krakau, Mickiewicz-Allee 5. — Verlag: Deutscher Rechtsverlag G. m. b. H., Zweigbüro Krakau, ulica Wielopole 1. — Druck: Zeitungsverlag Krakau-Warschau, G. m. b. H., Krakau, ulica Wielopole 1. — Das Verordnungsblatt erscheint nach Bedarf. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 14,40 Zloty (7,20 RM). Einzelnummern werden nach dem Umfang berechnet, und zwar der achtsseitige Bogen zu 0,60 Zloty (0,30 RM). — Die Auslieferung erfolgt im Generalgouvernement durch das Verlagsamt im Amte des Generalgouverneurs, Krakau, Mickiewicz-Allee 5, im Deutschen Reich durch den Deutschen Rechtsverlag, Berlin W 35, Hildebrandstraße 8; Wien I, Kiemergasse 1; Leipzig C 1, Inselfstraße 10 — Für die Auslegung der Verordnungen und Bekanntmachungen ist der deutsche Text maßgebend. — Zitterweise: „Verordnungsblatt G. G. P.“